

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26813 –**

### **Nachfragen zur sogenannten November- und Dezemberhilfe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Durch den verordneten Lockdown aufgrund der „Corona-Pandemie“ sind viele Unternehmen, Selbstständige u. v. m. direkt oder indirekt durch beispielsweise Schließungen betroffen. Unterstützung für Betroffene gibt es seitens der Bundesregierung durch eine „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ (November- und Dezemberhilfe) (<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html#>). Ziel war, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe in Form von Zuschüssen in Höhe von 75 Prozent des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im November bzw. Dezember ausgezahlt werden.

In den letzten Wochen kam vermehrt Kritik in der öffentlichen Berichterstattung auf, dass die Hilfen für den November nicht oder nur schleppend ausgezahlt würden (vgl. [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig\\_harz\\_goettingen/Corona-Novemberhilfen-lassen-noch-immer-auf-sich-warten,novemberhilfen110.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Corona-Novemberhilfen-lassen-noch-immer-auf-sich-warten,novemberhilfen110.html)). Erst jetzt lassen sich erste Meldungen vernehmen, dass die Hilfen ausbezahlt würden, wobei es trotzdem weiterhin zu Verzögerung kommen könne (siehe <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/bremen-novemberhilfen-pruefungen-100.html>).

Neben der Kritik über die noch nicht oder viel zu spät ausgezahlten Hilfen werden aufgrund des anhaltenden Lockdowns Stimmen lauter, die weitere Hilfen auch für Januar fordern (<https://www.rnd.de/wirtschaft/lockdown-bis-ende-januar-wirtschaft-fordert-mehr-corona-hilfe-3UFRGJ23EWNASBY5F2Z36IVWGQ.html>).

1. Wie erklärt die Bundesregierung die Verzögerungen bei der Auszahlung der sogenannten Novemberhilfen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Sind ähnliche Verzögerungen auch für die Dezemberhilfe zu erwarten?
  - b) Wurden seitens der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Auszahlungen zukünftig für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu beschleunigen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind dies?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Auszahlung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Novemberhilfe und Dezemberhilfe) erforderte ein komplexes Verwaltungsverfahren, für das zahlreiche Konsultationen und Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Finanzen, den Ländern und dem IT-Dienstleister erforderlich gewesen sind. In der Regel dauert die Neueinrichtung eines solchen Online-Antragsverfahrens für staatliche Zuschüsse etwa sechs bis zwölf Monate. Im Fall der Novemberhilfe konnte aufgrund einer sehr konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten das Verfahren für die Antragstellung und die Abschlagszahlungen innerhalb von knapp vier Wochen umgesetzt werden. Das Stellen von Anträgen war seit dem 25. November 2020, Abschlagszahlungen waren seit dem 27. November 2020 und reguläre Auszahlungen waren seit dem 12. Januar 2021 möglich. Auch das Verfahren für Antragstellung, Abschlagszahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Dezemberhilfe wurde im Hinblick auf die Komplexität der Programme in kürzester Zeit umgesetzt. Das Stellen von Anträgen war seit dem 22. Dezember 2020, Abschlagszahlungen waren seit dem 5. Januar 2021 und reguläre Auszahlungen waren seit dem 1. Februar 2021 möglich.

Für höhere Beträge waren darüber hinaus weitere Konsultationen mit der Europäischen Kommission notwendig, die Ende Januar 2021 mit der Genehmigung der EU-Kommission über die Bundesregelung für die Novemberhilfe/Dezemberhilfe (Schadensausgleich) und mit der Erhöhung der Obergrenzen bei den Bundesregelungen Kleinbeihilfe 2020 und Fixkostenhilfe 2020 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. Anträge für höhere Beträge können im Rahmen der „erweiterten November- und Dezemberhilfe“ seit dem 27. Februar 2021 beantragt und dann direkt auf Landesebene bearbeitet werden.

2. Welcher Anbieter hat die technischen Voraussetzungen für die Auszahlungen der Hilfen geschaffen?

Die digitale Antragsplattform wurde durch die INIT AG als Hauptauftragnehmerin konzipiert, ausgearbeitet und bereitgestellt.

- a) Wieso wurde dieser Anbieter durch die Bundesregierung ausgewählt?

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgefordert, die Corona-Wirtschaftshilfen durch den Bund umzusetzen und ein vollständig digitalisiertes Verfahren zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Die von der Bundesregierung am 12. Juni 2020 beschlossenen Eckpunkte Überbrückungshilfe sehen die Umsetzung über eine bundesweite digitale Plattform vor, die eine schnelle, effiziente und weniger missbrauchsanfällige Durchführung der zur Umsetzung des Programms notwendigen Verwaltungsverfahren ermöglicht. Der gewählte Dienstleister INIT AG verfügt über langjährige, umfassende, nachgewiesene Kompetenzen für die Umsetzung von E-Government-Anwendungen. Zudem ist das Rechenzentrum der Firma BSI-zertifiziert, womit ein sicherer und rechtskonformer Betrieb gewährleistet ist.

- b) Gab es weitere Angebote anderer Anbieter?

Nein.

- c) Gab es eine öffentliche Ausschreibung, und wenn ja, wer hat sich daran beteiligt, bzw. wenn nein, warum nicht?

Der Auftrag wurde aufgrund der in den Antworten zu Frage 2a dargestellten Umstände im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb mit der INIT AG als einzigem Teilnehmer vergeben (§ 119 GWB in Verbindung mit § 14 Absatz 4, § 17 Absatz 5 VgV).

3. Wie viele Anträge auf November- und Dezemberhilfe wurden gestellt?

Wie viele der Anträge sind bis heute bearbeitet worden (bitte tabellarisch jeweils das gesamte Volumen der Anträge der Novemberhilfen und der Dezemberhilfen und der bis heute ausgezahlten Hilfen aufschlüsseln)?

Novemberhilfe (Stand: 3. März 2021):

<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Beantragte Summe</b>	<b>Ausgezahlte Anträge</b> (Direktanträge und Anträge über prüfende Dritte) inkl. Abschlags- und regulären Auszahlungen	<b>Ausgezahlte Fördersumme*</b>
341.261	5.260.518.673,14 €	330.682	4.255.709.823,61 €

\* Die ausgezahlte Fördersumme umfasst alle Anträge, die Direktzahlungen, Abschlagszahlungen und/oder Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren erhalten haben.

Dezemberhilfe (Stand: 3. März 2021):

<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Beantragte Summe</b>	<b>Ausgezahlte Anträge</b> (Direktanträge und Anträge über prüfende Dritte) inkl. Abschlags- und regulären Auszahlungen	<b>Ausgezahlte Fördersumme*</b>
316.066	5.208.661.765,30 €	303.264	3.557.349.740,48 €

\* Die ausgezahlte Fördersumme umfasst alle Anträge, die Direktzahlungen, Abschlagszahlungen und/oder Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren erhalten haben.

4. Hat die Bundesregierung Pläne, ähnliche außerordentliche Wirtschaftshilfen für den Monat Januar 2021 und die kommenden Monate zu gewähren?
- a) Wenn ja, wie hoch werden die gesamten Kosten der jeweiligen Monatshilfen geschätzt?
- b) Wenn ja, welche Einflüsse sieht die Bundesregierung auf den Bundeshaushalt für das Jahr 2021?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Nein, für die Monate Januar bis Juni 2021 werden den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe zur Verfügung stehen. Seit dem 10. Februar 2021 können Anträge auf

Überbrückungshilfe III gestellt werden. Antragsberechtigt für die gestaffelte Fixkostenerstattung sind alle Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent. Gefördert werden bis zu 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat pro Unternehmen (bzw. bis zu 3 Mio. Euro für verbundene Unternehmen). Soloselbständige, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III nicht in Anspruch nehmen, können seit dem 16. Februar 2021 die Neustarthilfe als einmalige Unterstützungsleistung in Höhe von insgesamt maximal 7.500 Euro beantragen.